Schul- und Hausordnung des Michelberg-Gymnasiums Geislingen

September 2021

Das Michelberg-Gymnasium möchte eine Schule sein, in der sich alle am Schulleben Beteiligten wohlfühlen, sich gerne im Gebäude aufhalten und in angenehmer, konfliktfreier Atmosphäre arbeiten, lernen und zusammenleben können. Um dies erreichen zu können, ist es notwendig, für den Ablauf des Schulbetriebes Regeln aufzustellen, die nachfolgend ausgeführt werden. Sie appellieren an die Einsicht und Bereitschaft aller, Voraussetzungen für ein gutes Miteinander zu schaffen.

1. Der Aufenthalt der Schüler im Schulbereich (Schulgebäude und Schulgelände)

1.1. Der **Schulbereich** umfasst das Schulgebäude und das Schulgelände.

1.2. Das **Schulgelände** erstreckt sich zwischen Schulgebäude und "Herrenhaus", Karl-Liebknecht-Straße (bei den Bushaltestellen) und Haupteingang der Michelberghalle und wird durch den Fußweg rund um das Schulgebäude ergänzt. Die Gehwege der Karl-Liebknecht-Straße und der Staubstraße sowie der Bereich des Parkplatzes vor der Michelberghalle gehören nicht dazu. Schüler (im Folgenden sind mit „Schüler“ immer auch Schülerinnen gemeint) der Klassen 5-10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit ohne eine genehmigte Abmeldung bei einer Lehrkraft nicht verlassen.

1.3. Der für Schüler immer zugängliche **allgemeine Aufenthaltsbereich** im Schulgebäude umfasst den Flur in der Etage des Haupteingangs, das tiefergelegene Forum mit den Forumsstufen bis zu den blauen Flurtüren sowie den Bereich vor den Räumen 101-103. Für Kursstufenschüler steht außerdem das Bistro zur Verfügung. Klassenzimmer, sonstige Flure, Treppenhäuser, die Mensa, der Zwischenkeller und die Differenzierungsbereiche gehören nicht zum allgemeinen Aufenthaltsbereich.

1.4. Aufenthalt vor der ersten Stunde:

- Das Schulhaus wird um 7.00 Uhr geöffnet. Bis 7.35 Uhr ist der Aufenthalt für Schüler im Schulgebäude nur im allgemeinen Aufenthaltsbereich möglich.
- Die Glastüren im 1. und 2. OG sowie die blauen Türen vor den Erdgeschossfluren sind über Nacht geschlossen, die dahinter liegenden Klassenräume geöffnet. Diese Türen werden um 7.35 Uhr vom Hausmeister geöffnet. Danach dürfen die Schüler in die Klassenräume gehen. Die Fachräume sind geschlossen zu halten und werden nur für die Fachstunden von den Fachlehrkräften geöffnet. In den Fachräumen einschließlich der Sporthalle ist den Schülern der Aufenthalt nur im Beisein einer Lehrkraft gestattet.

1.5. Aufenthalt während der Unterrichtszeit

Um Störungen des Unterrichts zu vermeiden, stehen während der Unterrichtszeit für die Schüler, die keinen Unterricht haben, nur der allgemeine Aufenthaltsbereich und ab 8.15 Uhr der Aufenthaltsbereich der Mensa sowie der Schulhof zur Verfügung. Schüler ab Klasse 10 dürfen den Balkon als Arbeitsbereich, das Bistro als Aufenthaltsbereich, Kursstufenschüler außerdem die Oberstufenecke als Aufenthaltsbereich benützen. Ein Besuch der Bibliothek ist während der Öffnungszeiten für alle Schüler möglich.

1.6. Aufenthalt während der Mittagspause

Während der Mittagspause sind die Klassen- und Fachräume geschlossen. Der allgemeine Aufenthaltsbereich, die Mensa, die Bibliothek und der Schulhof stehen jedoch allen Schülern zur Verfügung. Der Differenzierungsraum im linken Erdgeschossflur ist vor allem der Mittelstufe vorbehalten, der Balkon und das Bistro für die Klassen 10-12 und die Kursstufenecke für die Kursstufenschüler. Die drei Differenzierungsräume im 1. und 2. OG stehen den Schülern der Ganztagsschule zur Verfügung.

1.7. Aufenthalt nach Unterrichtsschluss:

Schüler, die nach Unterrichtsschluss noch Wartezeiten bis zur Heimfahrt haben, können diese bis zur Schließung des Hauses im allgemeinen Aufenthaltsbereich verbringen.

2. Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände

2.1. Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulhaus:

Eine angenehme und ordentliche Atmosphäre in einem Schulhaus, in dem man sich wohlfühlen möchte, kann nur entstehen, wenn sich alle am Schulleben Beteiligten ihrer persönlichen Verantwortung für den Erhalt von Sauberkeit und Ordnung bewusst sind und ihren Beitrag dazu leisten.

- Bei Verstößen gegen die Sauberkeit und Ordnung gelten zwei Prinzipien: Ist der Verursacher bekannt, so hat dieser den Verstoß zu beseitigen. Ansonsten gilt das generelle Sauberkeitsprinzip, nach dem jeder, auch wenn er nicht der Verursacher war, die Sauberkeit und Ordnung mit und ohne Aufforderung wieder herzustellen hat. Hierbei ist das Prinzip „Hinschauen statt Wegschauen“ von entscheidender Bedeutung.
- Das Schulgebäude und seine Einrichtungen sind Gemeinschaftseigentum und sind von jedem Einzelnen sorgfältig zu behandeln.
- Für mutwillige Beschädigungen haften der Verursacher bzw. dessen Eltern. Wir erachten es als selbstverständlich, dass der Verursacher einer Sachbeschädigung dies selbstständig einer Lehrkraft bzw. auf dem Sekretariat meldet. Stellt jemand einen Sachschaden oder Defekt fest, den er nicht verursacht hat, oder jemand wird Zeuge einer Sachbeschädigung, so erwarten wir im Sinne einer Mitverantwortung für die Gemeinschaft, dass er dies ebenso meldet.
- Der Verzehr von warmen Speisen und offenen Getränken ist nur in der Mensa und im Bistro an den Tischen erlaubt. Diese Regelung gilt auch für die Kursstufenecke.
- Für alle Benutzer oder Besucher der Schule ist das Rauchen auf dem Schulgelände nicht gestattet. Dies gilt auch für nichtschulische Veranstaltungen.
- Im gesamten Schulgebäude ist das Kauen von Kaugummis untersagt.

2.2. Sauberkeit und Ordnung in den Unterrichtsräumen:

- Jede Klasse legt für ihren Klassenraum eine feste Tischanordnung fest, dokumentiert diese mittels eines Fotos oder einer Grafik und hängt diese im Raum aus. Diese Tischordnung wird am Ende des Unterrichts immer wiederhergestellt.
- Besen, Handfeger und Kehrschaufel sind in jedem Raum vorhanden. Staubsauger und Wischlappen sind für besondere Verschmutzungen zugänglich.
- Ein wöchentlich wechselnder Klassen-Ordnungsdienst bestehend aus drei Schülern ist verantwortlich für gründliches Tafelwischen und für regelmäßiges Fegen und Aufräumen.
- Verlässt eine Klasse einen Unterrichtsraum, so ist sie zusammen mit der Lehrkraft dafür verantwortlich, dass die Tischordnung wiederhergestellt ist, die Tafel gereinigt ist und der Raum müllfrei und sauber hinterlassen wird.
- Nach der vierten Stunde oder nach Aufforderung der Lehrkraft wird grundsätzlich aufgestuhlt.
- Die Medienpulte, in denen sich teure Geräte befinden, sind nicht als Sitzgelegenheit geeignet. Sie werden nur von Lehrkräften bedient. Auch dürfen die Medienpulte nicht verschoben werden, da sie über einen Bodentank verkabelt sind.
- Die Beamer an der Decke und die Lautsprecher in den Raumecken sind empfindliche Geräte. Sie dürfen nicht angefasst oder mit Gegenständen beworfen werden.
- Die jeweiligen Handlungsanweisungen zur Klimatisierung und Belüftung eines Raumes hängen im Raum aus und sind zu beachten.

2.3. Sauberkeit und Ordnung in den Arbeits- und Aufenthaltsbereichen:

Für die Nutzung aller Arbeits- und Aufenthaltsbereiche wird erwartet, dass die Anwesenden sich verantwortlich fühlen, die Räumlichkeiten in sauberem und ordentlichem Zustand zu halten. Hierzu erwarten wir:

- Wenn Tische und Stühle von ihren Plätzen gerückt werden, werden sie nach der Benützung wieder zurückgestellt;
- Abfälle werden nicht auf dem Tisch liegengelassen oder auf den Boden geworfen, sondern in die Abfalleimer entsorgt;

- ein Ordnungsdienst, der reihum aus den umliegenden Klassen gestellt wird, überprüft regelmäßig den ordentlichen Zustand der Arbeits- und Aufenthaltsbereiche und stellt ihn ggf. wieder her.
- Der Balkon ist kein Durchgangsweg zwischen linkem und rechtem Bereich des 1.OG. Er ist Arbeitsbereich für Kl. 10-12 und sonst nur für Schüler auf dem Weg zu ihrem Schließfach zugänglich.

2.4. Sauberkeit auf dem Schulgelände

- Auch für das Schulgelände gilt das Gebot, Müll in die Müllbehälter zu entsorgen und nicht auf den Boden zu werfen.
- Ein Pausenhofdienst, der nach einem rollierenden Plan von den Klassen übernommen wird, reinigt nach der großen Pause den Schulhof.

3. Verhalten und Sicherheit

3.1. Das Gebot der Rücksichtnahme gegenüber anderen und der freundliche, hilfsbereite und gewaltfreie Umgang miteinander gilt grundsätzlich und hilft Unfälle zu vermeiden.

3.2. Schreien und Toben, Ballspiele und Wettrennen in Treppenhäusern und Fluren sowie das Rutschen auf Geländern oder Klettern auf Schränke sind im Schulhaus nicht erlaubt.

3.3. Die **schmale Treppe** vom Erdgeschoss zur Bibliothek ist aus Sicherheitsgründen nicht für die allgemeine Benützung durch Schüler gedacht. Sie benützen bei Schulbeginn und -ende und in den Pausen die breiten seitlichen Treppen.

3.4. **Unfälle** jeder Art auf dem Schulgelände, im Haus, in der Sporthalle und auf dem Schulweg sind innerhalb kürzester Zeit auf dem Sekretariat zu **melden**. Die Meldefrist beträgt drei Tage. Nach dieser Frist kann der Versicherungsschutz hinfällig werden.

3.5. Im **Winter** sind das Werfen von Schneebällen und das Rutschen auf Schnee- und Eisbahnen auf dem Schulgelände aus Verletzungsgründen zu unterlassen.

3.6. Das Mitbringen von **Wertgegenständen** zum Schulbesuch erfolgt auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene oder beschädigte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden, wird von der Schule i.d.R. kein Ersatz geleistet.

- Besonders an Tagen, an denen die Schüler Sportunterricht haben, sollten sie keine Wertsachen mitbringen, da diese von der Schule nicht sicher verwahrt werden können bzw. die Schule dafür keine Verantwortung übernimmt. Für die Dauer des Sportunterrichts wird ein Behältnis bereitgestellt, das gut einsehbar bleibt. Die Schüler sind allein für das eigenständige Ablegen und Herausnehmen sowie die sichere Verwahrung ihrer Wertgegenstände in dem Behältnis verantwortlich. Die Sportlehrkräfte übernehmen hierfür keinerlei Verantwortung oder Aufsicht.
- Werden Schultaschen im Schulgebäude unbeaufsichtigt abgestellt, so sind die Wertsachen zuvor zu entnehmen.

3.7. **Fundsachen** werden beim Hausmeister abgegeben; er verwahrt diese auf Zeit.

3.8. Jeder Schüler erhält ein **Schließfach** im Schulgebäude zugewiesen, für das er selbst Verantwortung trägt. Durch einen Zahlencode sichert er das Schließfach gegen den Zugriff anderer.

4. Beginn der Unterrichtsstunden, Pausenregelungen

4.1. Um Verzögerungen beim **Unterrichtsbeginn** und Störungen des Unterrichts zu vermeiden, sollen die Schüler beim Gongzeichen zu Beginn einer Unterrichtsstunde in den Unterrichtsräumen sein. Ist fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch kein Lehrer erschienen, so sucht der Klassensprecher bzw. sein Stellvertreter die Fachlehrkraft. Findet er ihn nicht alsbald, so meldet er dies auf dem Sekretariat.

4.2. In den **großen Pausen** nach der 2. Stunde und nach der 10. Stunde verlassen die Schüler zügig die Unterrichtsräume und das Schulhaus und halten sich auf dem Schulgelände auf.

- Die zuletzt unterrichtende Lehrkraft sorgt dafür, dass das Licht gelöscht, der Raum der Jahreszeit entsprechend gelüftet und der Raum abgeschlossen wird.

- Ausnahmen gelten für die Dauer des Einkaufs am Kiosk in der Mensa und den nötigen Gang zur Toilette. Bei schlechtem Wetter mit Niederschlägen können die Schüler nach Entscheidung der Aufsicht im allgemeinen Aufenthaltsbereich des Schulgebäudes bleiben.
- Die Schüler betreten die Mensa in den großen Pausen nur zum Einkauf am Kiosk und verlassen diese danach wieder unverzüglich direkt in Richtung Schulhof, bei schlechtem Wetter in das Forum. An den Tischen darf in dieser Zeit nicht Platz genommen werden.
- Schüler dürfen nach Beginn der Pause ihre Taschen nicht mehr vor das nachfolgend zu besuchende Klassenzimmer bringen, wenn sie sich dabei gegen den Strom die Treppen hinaufbewegen wollen. Sie nehmen ihre Taschen mit in die Pause oder stellen sie im Forumsbereich bei den Tischen ab, jedoch nicht im Durchgangsbereich der Türen und Flure.
- Der Bereich vor dem Haupteingang bis zur Markierungslinie ist aus Sicherheitsgründen kein Aufenthaltsbereich, sondern nur Durchgangsbereich.
- In den großen Pausen beaufsichtigen Lehrkräfte beider Schulen den Schulbereich. Schüler der Klassen 5-10 dürfen das Schulgelände nicht verlassen.
- Beim Gongzeichen 2 1/2 Minuten vor Beginn der 3. bzw. 11. Stunde begeben sich die Schüler vom Schulgelände wieder zurück in die Unterrichtsräume.

5. Unterrichtsversäumnisse

5.1. Im Falle einer **Verhinderung** aus zwingenden, unvorhersehbaren Gründen (z.B. Krankheit) ist eine schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten nötig. Sie ist unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung spätestens am zweiten Tag der Verhinderung der Klassenlehrkraft bzw. der Tutorin / dem Tutor vorzulegen. Sollte bis dahin nur eine telefonische Benachrichtigung der Schule möglich sein, dann ist die schriftliche Entschuldigung binnen drei Tagen nachzureichen.

5.2. Ein Fernbleiben aus persönlichen, vorhersehbaren Gründen ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig (z.B. Teilnahme an einem Wettbewerb, Trauerfall, Wohnungswechsel, unaufschiebbarer Arztbesuch etc.) und setzt eine **Beurlaubung** durch die Schule voraus. Der Beurlaubungsantrag ist schriftlich rechtzeitig bei der Klassenlehrkraft bzw. bei der Tutorin / dem Tutor einzureichen. Bei einer Beurlaubungsdauer von bis zu zwei Tagen entscheidet die Lehrkraft, bei mehr als zwei Tagen oder wenn ein Tag direkt vor und nach den Ferien betroffen ist, entscheidet der Schulleiter über die Gewährung der Beurlaubung.

5.3. Befreiung vom Sportunterricht:

- Für alle Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen am Sportunterricht nicht aktiv teilnehmen können, aber am gleichen Tag den übrigen Unterricht besuchen, besteht Anwesenheitspflicht, auch in Randstunden und bei Nachmittagsunterricht. Dies schließt selbstverständlich auch den Schwimmunterricht mit ein.
- In diesem Falle gibt der Schüler vor der Unterrichtsstunde eine schriftliche Entschuldigung des/der Erziehungsberechtigten bei der Sportlehrkraft ab. Volljährige Schüler entschuldigen sich persönlich zu Beginn der Sportstunde.
- Ist eine sinnvolle Teilnahme am Sportunterricht im obigen Falle nach Ansicht der Sportlehrkraft nicht möglich, so kann ein Schüler nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft ausnahmsweise von der Anwesenheitspflicht in Randstunden befreit werden.
- Schüler werden von der Anwesenheitspflicht im Sportunterricht grundsätzlich nur dann ganz befreit, wenn auf Grund eines ärztlichen Attestes keine Zeugnisnote im Sport erteilt werden kann.
- Schüler, die nach Punkt 1 im Sportunterricht nur „passiv“ teilnehmen können, halten sich i. d. R. nicht auf der Zuschauertribüne auf, sondern gehen mit den anderen Schülern in die Sporthalle. Hierzu müssen Hallensportschuhe mitgebracht werden.

6. Elektronische Geräte

6.1. Das Benutzen und sichtbare Tragen von elektronischen Geräten (ausgenommen eingeführte elektronische Taschenrechner) sind im gesamten Schulhaus und auf dem Schulgelände untersagt.

Ausnahmen gelten nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Lehrers und in den unter § 6.5 und § 6.6. genannten Fällen.

6.2. Falls ein elektronisches Gerät von Schülern mitgeführt wird, muss es ausgeschaltet sein und nicht sichtbar aufbewahrt werden.

6.3. Bei einem Verstoß außerhalb des Unterrichts kann die Lehrkraft mit dem Schüler auf das Sekretariat gehen und den Schüler dort das Gerät in einem Behältnis ablegen lassen. Dort kann dieser es am Ende seines Unterrichtstages wieder abholen. Bei einem Verstoß im Unterricht kann der Schüler von einer Lehrkraft aufgefordert werden, das Gerät auf dem Lehrerpult abzulegen, von wo er es nach Unterrichtsschluss wieder mitnehmen darf oder es - wie oben dargestellt - auf das Sekretariat verbringt.

6.4. Bei Klassenarbeiten und anderen Leistungsüberprüfungen dürfen elektronische Geräte (Ausnahme zugelassener Hilfsmittel) in keiner Weise verwendet werden. Des Weiteren dürfen sich solche Geräte nicht am Körper, nicht in mitgeführter Kleidung und auch nicht beim Arbeitsmaterial befinden. Ein Verstoß gegen diese Regelung gilt als Täuschungsversuch.

6.5. Folgende Sonderregelungen gelten:

a) In der Mittagspause dürfen Schüler ab Kl. 8 auf dem Schulgelände, jedoch nicht im Schulgebäude elektronische Geräte benutzen.

b) Um den Schülern der Klassen 10-12 das Erlernen eines sinnvollen und verantwortungsbewussten Umgangs mit den internetfähigen elektronischen Geräten zu ermöglichen, dürfen sie in den Bereichen der Kursstufenecke, des Balkons und auf der Galerie der Bibliothek sowie auf dem Schulhof während Freistunden und in der Mittagspause (nicht in den 5-Minuten-Pausen) internetfähige elektronische Geräte (…) benutzen.

In beiden Fällen a) und b) sind folgende Nutzungen erlaubt:

- für Internetrecherchen und die Nutzung von Apps für nachhaltiges Lernen und die Vorbereitung / Nachbereitung des Unterrichts;
- für bestimmte private Zwecke wie Führen eines Terminkalenders, Musikhören mit Kopfhörer, Übermittlung schriftlicher Nachrichten.

Die Nutzung ist dagegen nicht erlaubt,

- sofern andere gestört oder belästigt werden und
- zum Fotografieren, Filmen und zum Mittschnitt von Tonaufnahmen

6.6. Nach Einführung des Tabletunterrichts ab Klasse 8 ist in der Mittagspause das Arbeiten mit einem Tablet ausschließlich in der Bibliothek und nur beim selbstorganisierten Lernen zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung gestattet. Der Lautsprecher des Tablets ist hierbei grundsätzlich ausgeschaltet, Kopfhörer können genutzt werden. Ansonsten gelten die in den „Nutzungsbedingungen für Tablets“ festgelegten Regelungen.

7. Mensaordnung

7.1. Warum uns die Mensa so wichtig ist:

Die Mensa ist ein Ort, an dem alle am Schulleben Beteiligten des Michelberg-Gymnasiums und der Schubart-Realschule in ruhiger Atmosphäre gemeinsam essen oder arbeiten können, den man aber auch gerne aufsucht, um sich zu unterhalten oder auszuruhen. Alle sollen sich hier wohlfühlen.

7.2. Wann ist die Mensa geöffnet?

- Der Speisesaal ist von 8.15 – 16.00 Uhr geöffnet.
- Der Kioskverkauf findet vormittags von 9.00 bis 11.30 Uhr (Montag bis Freitag) und zusätzlich montags, dienstags und donnerstags von 15.40 bis 15.55 Uhr statt.
- Von 12.00 – 13.30 Uhr wird das Mittagessen ausgegeben.
- Somit ist der Zugang für Schüler möglich in den Mittagspausen, in den Freistunden und in den großen Pausen zum Einkauf am Kiosk. In den 5-Minutenpausen allerdings suchen Schüler die Mensa nicht auf.

7.3. Welche Bereiche der Mensa sind wann zugänglich?

- Der Speisesaal wird in drei Bereiche aufgeteilt (siehe farbige Kennzeichnung auf den Tischen):
  - Bereich 1 (grün): Tische für den allg. Zugang auch außerhalb der Mittagessenszeit
  - Bereich 2 (blau): Tische für Teilnehmer des Mittagessens, die nicht GTS-Schüler sind (freie Tischbelegung)
  - Bereich 3 (rot): Tische für die Ganztagsschüler (feste Tischbelegung)
- Schüler können sich in Freistunden nur im Bereich 1 (grün) aufhalten.
- Während des Mittagessens haben bei der freien Platzbelegung im Bereich 2 (blau) Essens-teilnehmer Vorrang vor Schülern, die nichts essen oder eine mitgebrachte Speise verzehren.
- Das Bistro steht nur den Schülern ab Klasse 10 zur Verfügung.
- Während der großen Pause ist die Mensa nur zum Einkauf zugänglich, aber nicht zum Aufenthalt an den Tischen und Stühlen. Nach dem Einkauf verlassen Schüler die Mensa unverzüglich durch die Seitentüren zur Terrasse bzw. bei schlechtem Wetter zum Forum hin.
- Die Mensa kann jederzeit durch die Eingangstüre bei der Lehrertreppe zum Wasserholen am Wasserspender betreten werden.

7.4. Wir gehen beim Mittagessen rücksichtsvoll und höflich miteinander um!

- Ich unterhalte mich stets in Tischlautstärke, auch an der Theke.
- Ich stelle mich in einer Reihe an und drängele und schubse nicht.
- Wer einen Platz sucht, ist an unserem Tisch immer willkommen. Nur an den Gemeinschaftstischen der Ganztagsschüler können keine weiteren Schüler Platz nehmen.
- Wenn ich nicht (mehr) esse, biete ich meinen Platz Mitschülerinnen und Mitschülern an, die sonst keinen Platz zum Essen finden.
- In der Mensa werden keine Gegenstände herumgeworfen.
- Ich bin höflich und freundlich gegenüber den Mitarbeitern der Mensa, den Betreuungskräften und den Lehrkräften und leiste deren Anordnungen Folge.

7.5. Wir essen ordentlich und halten unsere Mensa sauber!

- Ich esse anständig und gehe mit dem Essen sorgsam um.
- Ich vermeide Essensreste auf dem Teller.
- Sobald ich mit dem Essen fertig bin, räume ich mein Tablett mit dem Geschirr und sämtlichen Müll weg und entsorge alles in den dafür vorgesehenen Behältern der Servierwagen. Nichts bleibt auf dem Tisch zurück.
- Auch außerhalb der Essenszeit verlasse ich meinen Platz sauber und ordentlich und habe den Müll in den Mülleimer entsorgt.
- Wenn ich die Mensa verlassen will, schiebe ich meinen Stuhl an den Tisch.
- Ich verschiebe keine Tische.
- Ich gehe sorgsam und pfleglich mit der Einrichtung der Mensa um.

7.6. Was wir nicht wollen:

- Die Schultaschen / Rucksäcke dürfen während der Essenszeit nicht in die Mensa mitgebracht werden. Sie bleiben außerhalb (z.B. in den Taschenregalen) und verstellen nicht die Zugangswege und Türen.
- Das Geschirr ist Eigentum der Mensa. Deshalb darf es ohne Erlaubnis nicht den Mensabereich verlassen.

8. Bibliotheksordnung

Für die Bibliothek gibt es eine gesonderte Nutzerordnung. Sie hängt in der Bibliothek aus. Die darin formulierten Anordnungen haben ebenso Gültigkeit für alle Schüler, die die Bibliothek besuchen.

In der Regel sollten Hinweise auf die Notwendigkeit einer Anordnung genügen, um das erforderliche Maß an Ordnung herzustellen. Ist das nicht der Fall, sollen die weiteren Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen greifen.

Die Schulleitung